Tübingen
Universitätsstadt

Fachbereich
Revision

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage
54a/2019

Impressum

Stand: 31. Januar 2019

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage 54a/2019
Redaktion: Matthias Haag und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen **2**

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs **3**

Prüfungsauftrag **5**

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2016, Rechnungswesen **6**
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 6

Prüfungsfeststellungen
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage **8**
Rechnungsergebnis 10
Vermögenslage 11
Rechnungswesen 12
Personal 15

Aussage zu den Betriebsbereichen **16**
Bereich Infrastruktur 16
Bereichsergebnis 16
Bereich Friedhofswesen 17
Bereichsergebnisse 17
Bereich Stadtentwässerung 18
Bereichsergebnisse 18
Abwassergebühren 18
Abwasserabgabe 20
Übrige Bereiche 21

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes **22**

Bestätigungsvermerk **30**

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie

2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 01. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:
1. Januar 2011

Rechtsform:
Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich:
Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:
- Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt
- Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst
- Grünunterhaltung
- Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung
- Abfallentsorgung
- Bestattungswesen und
- Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).

Stammkapital:
Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Gewinnerzielung:
Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ziel:
Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamtem Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.

Wirtschaftsjahr:
Kalenderjahr

Organe:
Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen
Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) als Betriebsausschuss
Der Baubürgermeister
Die Betriebsleitung

Handelsregistereintragung:
Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016

Kassenführung:
Sonderkasse, die mit Gemeindekasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Stadtbaudirektor Albert Füger vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:
- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996 soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).

- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000). Bei der Durchsicht der Geschäftsanweisung sieht der Fachbereich Revision einen Bedarf der Aktualisierung der Geschäftsanweisungen. Es wird daher empfohlen, die Regelungen zu erneuern.

- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 12. Mai 2016).

- Mietverträge mit Dritten
  Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude) und Nürtinger Straße 112.

- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
  Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmer-verhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben. Der Fachbereich Revision hatte in den vergangenen Jahren immer wieder das Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse festgestellt. In der Vorlage 229/2008 wurde von der Stadtverwaltung Stellung genommen.

- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile SchlammentwässerungsGmbH, Karlsbad-Itterbank .(Laufzeit: August 2016-2019).

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar /7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.

- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3.Mai/5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/ Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig. Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2017 weiterhin anzuwenden. Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt daher im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017 ging in digitaler Form am 9. August 2018 im Fachbereich Revision ein. Den vollständigen und unterschriebenen Jahresabschluss erhielt der Fachbereich Revision im Rahmen der Abschlussbesprechung am 24. Oktober 2018.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses wurde überschritten.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2017 mit folgenden Bestandteilen:
  Bilanz
  Gewinn- und Verlustrechnung
  Anlagennachweis
  Erfolgsübersicht
  Vermögensplanabrechnung
  Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2017, Rechnungswesen

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2016 wurde am 5. Februar 2018 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 356/2017) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. ***Jahresabschluss 2016***
   Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.195.016,78 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.

   Die in den Bereichen Friedhofswesen (-440.498,91 Euro), Fuhrpark (-87.243,68 Euro) und Infrastruktur (-270.101,73 Euro) entstandenen Fehlbeträge aus 2016 in Höhe von insgesamt 797.844,32 Euro werden in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2017 ausgeglichen.

2. ***Entlastung***
   Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

3. ***Ausgleich bestehender Verlustvorträge aus Vorjahren***
   Der zum 31. Dezember 2016 bestehende Verlustvortrag im Bereich Friedhofswesen in Höhe von 301.318,42 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

   Der zum 31. Dezember 2016 bestehende Verlustvortrag der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von 1.218.712,30 Euro wird in Höhe von 700.837,26 Euro aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

4. ***Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben***
   Zum Ausgleich der vorgenannten Verluste werden auf der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb-Friedhöfe) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 541.817,33 Euro und auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb-übrige Bereiche) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.058.182,67 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1.9100.8506.000, Deckungsreserve KST in Höhe von 1.600.000 Euro.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2016 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 09. Februar 2018 bis einschließlich 20. Februar 2018 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht sie den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Die Stundenverrechnungssätze für die Fahrzeugeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar.2014 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt.

Die Fahrzeugverrechnungssätze müssen angepasst werden.

Erledigte Prüfungsfeststellungen

Bilanzpositionen
Im Prüfbericht wurden zwölf verschiedene Bilanzpositionen seitens des Fachbereichs Revision beanstandet. Alle Bilanzpositionen wurden seitens der KST bereinigt, sodass die Bilanz des Eigenbetriebs in der Buchhaltungssoftware SAP nun mit der aufgestellten Bilanz zum Jahresabschluss übereinstimmt und keine fehlerhaften Bestände mehr ausweist. Hierzu wird besonders die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt“ hervorgehoben, da bei der Aufklärung falsch eingebuchte Darlehnsbestände aus dem Jahr 2003 berichtigt werden konnten. Im Rahmen der Aufklärung wurde der falsch eingebuchte Bestand

per Passivtausch der Rücklage der KST mit rd. 141.000 Euro gutgeschrieben.

Kurzfristiger Kassenkredit in Höhe von 2 Mio. Euro
Hierzu vermerkte die **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** in ihrem Prüfungsbericht vom 17. Februar 2016 (Prüfungszeitraum 2009-2013) „Am 17. Dezember 2012 hat die Betriebsleitung bei der Stadtkasse einen Kassenkredit mit einer Laufzeit von sechs Monaten und einem Betrag von 2 Mio. Euro beantragt, der am 18. Dezember 2012 ausbezahlt wurde (s. Randnummer. 42, Ziff. 2 des GPA-Geschäftsberichts 2016). Der Kassenkredit war zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung ohne nähere Angabe von Gründen noch nicht zurückbezahlt worden. Ungeachtet dessen, dass das Darlehen in der Vermögensplanabrechnung 2012 des Eigenbetriebs unzutreffend als Finanzierungsdarlehen bilanziert wurde (s. Randnummern. 80 und 86 des GPA-Geschäftsberichts 2016), sind die Einzelheiten der Kassenkreditgewährung (Laufzeit, Zinskonditionen) noch vertraglich zu regeln (§ 54 Abs. 1 GemO)."

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2017 den Kassenkredit an die Stadtverwaltung zurückerstattet. Um die Liquidität für den Betrieb weiterhin aufrechtzuhalten, wurde hierzu ein erneuter Kassenkredit aufgenommen. Kreditkonditionen wurden schriftlich im Rahmen einen Vereinbarung festgeschrieben.

Gewinn und Verlustvorträge
Es wurde festgestellt, dass in SAP die Gewinn- und Verlustvorträge in Summe der Bilanz und GuV entsprechen, jedoch weisen einzelne Geschäftsbereiche andere Salden aus. Dies bedingt eine manuelle Zusammenstellung der einzelnen Betriebsergebnisse. Die Anpassung wurde vorgenommen.

Verwahrentgelte und Transaktionskosten Banken
Der Fachbereich Revision hat darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2017 von den Banken Negativzinsen in Höhe von 0,4 Prozent sowie Transaktionskosten erhoben werden. Diese Kosten wurden der KST in Rechnung gestellt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2017 wurde mit -631.456,94 Euro (Vorjahr: -1.195.016,78 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe		-188.764,15 Euro
	(Vorjahr:	-440.498,91 Euro)
Bereich Infrastruktur		-468.565,39 Euro
	(Vorjahr:	-270.101,73 Euro)
Bereich Fuhrpark		25.872,59 Euro
	(Vorjahr:	-87.243,68 Euro)
Bereich Stadtentwässerung		0,00 Euro
	(Vorjahr:	-397.172,46 Euro)

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2017 folgende Ergebnisverwendung vor:

Bereich Friedhöfe:
Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -188.764,15 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen, da dieser sonst bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müsste.

Sonstige Betriebsbereiche:
Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -442.692,80 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Prüfungsfeststellungen
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

Bilanzposition Bankverrechnungskonto (986.869,91 Euro)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde **nicht** überschritten.

Berechtigungsverwaltung SAP

Im Rahmen der Prüfung der Kreditorenverwaltung, hat der Fachbereich Revision festgestellt, dass seitens der KST Kreditoren nach wie vor angelegt und geändert werden können. Hierzu wird auf die Dienstanweisung Stadtkasse Anlage 7 Nr. 6 verwiesen. Hiernach dürfen Kreditoren ausschließlich von der Stadtkasse angelegt werden. Eine Änderung der Berechtigungsverwaltung ist zu veranlassen.

Kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals

Momentan werden bei der Gesamtverwaltung sowie bei den Eigenbetrieben das Anlagevermögen kalkulatorisch mit 4,5 Prozent verzinst. Gemäß § 14 Abs. 3 KAG ist im Rahmen der Gebührenbemessung eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vorzunehmen. Die derzeitige Verzinsung ist nach Auffassung des Fachbereichs Revision nicht mehr angemessen. Bei der Gebührenkalkulation gelten für die voraussichtlichen Kosten die erwartenden Änderungen des Anlagevermögens (ebenfalls weitere Entwicklung der Verzinsung). Bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren wurde darüber hinaus, bereits eine manuelle Anpassung des Zinssatzes vorgenommen.

Eine letzte Änderung des Zinssatzes wurde am 8. Oktober 2010 in der Vorlage 342/10 vorgenommen. Eine Anpassung ist hier für die Eigenbetriebe und Stadtverwaltung vorzunehmen.

Aktivierte Eigenleistungen

Im Zuge der Überprüfung der aktivierten Eigenleistung wurden durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass diese zentral über den Betriebsbereich Betriebswirtschaft abgerechnet werden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird das Bereichsergebnis Betriebswirtschaft wiederum per Umlage auf alle anderen Bereiche umgelegt. Da es sich bei den aktivierten Eigenleistungen um Erträge für den jeweiligen Bereich handelt (hauptsächlich Friedhof und Stadtentwässerung) sind diese Erträge auch ausschließlich dort abzurechnen. Dabei handelt es sich um direkte Einzelkosten, die den jeweiligen Bereich tatsächlich entlasten und dies sich für die Gebührenbemessungsobergrenze mindernd auswirken. Dies gilt zukünftig zu beachten.

Darlehnsverwaltung und Kassenkredit

Wie bei den aktivierten Eigenleistungen wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die entstandenen Zinsaufwendungen zentral im Betriebsbereich Betriebswirtschaft verbucht werden. Infolge der Jahresabschlussarbeiten werden die Zinsaufwendungen anteilig des Anlagevermögens den einzelnen Betriebsbereichen verrechnet. Da die Darlehen den einzelnen Investitionen zugewiesen sind, sind die entsprechenden Zinsaufwendungen dem betreffenden Betriebsbereich zuzuordnen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um direkte Einzelkosten, die den jeweiligen Bereich tatsächlich belasten und sich für die Gebührenbemessungsobergrenze zunehmend auswirken.

Hierbei sind ggf. Anpassungen in den Stammdaten der Darlehnsverwaltung vorzunehmen.

Des Weiteren werden durch die Umverteilung auf gebührenfinanzierte Bereiche ebenfalls Aufwendungen für die Verzinsung des Kassenkredits vorgenommen. Dies ist bedenklich, da es sich hier um keine anzusetzenden Kosten handelt. Zukünftig sollte bei den Gebührenkalkulationen der verschiedenen Bereiche dies berücksichtig werden (Vgl. GPA-Mitteilung 9/2005).

Passiver Abgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

In derzeitiger Zusammenarbeit der KST mit dem Fachbereich Revision werden die Grabnutzungsgebühren für eine periodengerechte Abgrenzung gemäß § 250 Abs. 2 HGB aufgearbeitet. Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde diese Abgrenzung versäumt. Die Einbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens wird im Rahmen des Jahresabschluss 2018 als Ziel festgesetzt. Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren gebucht wurden,

aber nur zum Teil dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. Es werden Grabnutzungsgebühren für die Gräber auf den Friedhöfen ausgewiesen, deren Nutzungsrechte noch nicht abgelaufen sind. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der auf die Restnutzungsdauer dieser Gräber entfallenen Gebührenanteile ausgewiesen. Für die Darstellung der Einbuchung ist innerhalb des Eigenbetriebs ein Ausgleichsposten auf der Aktivseite bei der KST von bis jetzt ca. 2,8 Mio. Euro nötig. Der Ausgleichsposten ist bis zur kompletten Auflösung durch Überschüsse oder ähnlichem auf der Aktivseite weiterhin zu führen. Dieser Ausgleichposten ist wie eine Forderung gegenüber der Stadt zu werten, jedoch erfolgsneutral zu behandeln. Er ist am Ende der Aktivseite zu bilanzieren. Als weitere Alternative kann der Ausgleichsposten durch die Stadt ausgeglichen werden.

Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung

Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt bei der KST in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Hierzu wird bei der Erwirtschaftung einer Kostenüberdeckung (Gewinn) gemäß § 249 Abs. 1 HGB aufwandswirksam eine (Ausgleichs-)Rückstellung gebildet. Im Zuge einer Kostenunterdeckung (Jahresverlust) wird diese im Rahmen der Auflösung der Rückstellung (2017 854.804,19 Euro) ausgeglichen. Hierzu entstehen jährlich im Betriebsbereich Stadtentwässerung durch die Verrechnung oder Bildung der Rückstellung somit keine Gewinne oder Verluste. Durch den Zwei-Jahres-Rhythmus kann von einer definitiven Kostenunterdeckung erst ausgegangen werden, wenn die Kalkulationsbestandteile der Gebührenbemessung feststehen. Der Umstand, dass § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebenden Kostenunterdeckungen abstellt, bedeutet lediglich, dass keine vorläufigen, sondern die endgültigen Ergebnisse auszugleichen sind und dass die Ausgleichsfrist durch den Ablauf des Bemessungszeitraums ausgelöst wird.

Somit stellt eine Kostenunterdeckung zunächst einen Jahresverlust dar und kann demnach erst ausgeglichen werden, wenn die endgültigen Ergebnisse des Bemessungszeitraums feststehen. Der Fachbereich Revision empfiehlt hierzu zusätzlich eine Stellungnahme der GPA einzuholen.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2017 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 440020 Spenden
- 510000 Aktivierte Eigenleistungen
- 650000 Kreditzinsen

der Geschäftsbereiche

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen wurden im Prüfbericht dokumentiert. Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2017 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -631.456,95 Euro.

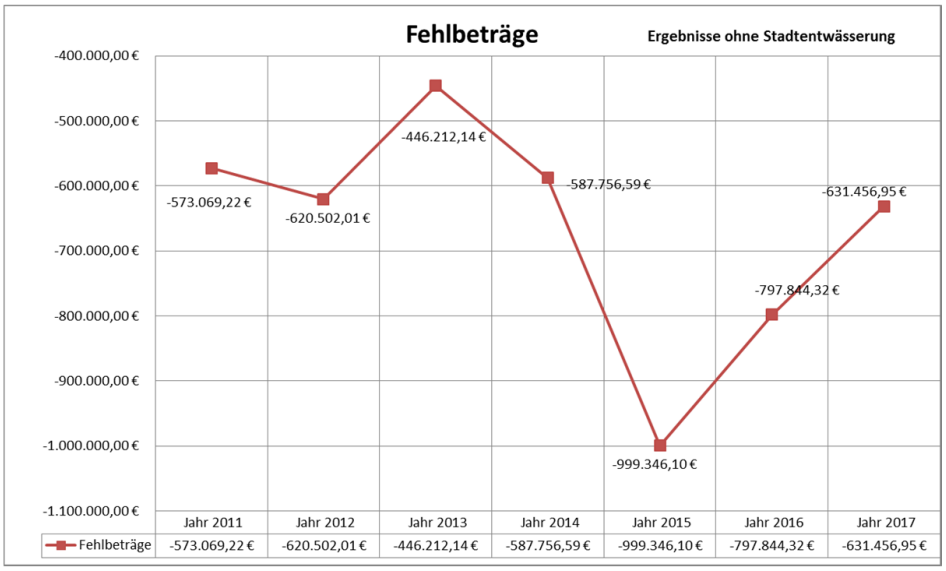

Abb.1: Rechnungsergebnisse

Gegenüber den vorherigen Geschäftsjahren lässt sich wieder eine Verbesserung der Rechnungsergebnisse ablesen. Die Betriebsleitung ging in den Jahresabschlüssen auf die Ursachen ein. Auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird im Bericht näher eingegangen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2017 folgendermaßen entwickelt:

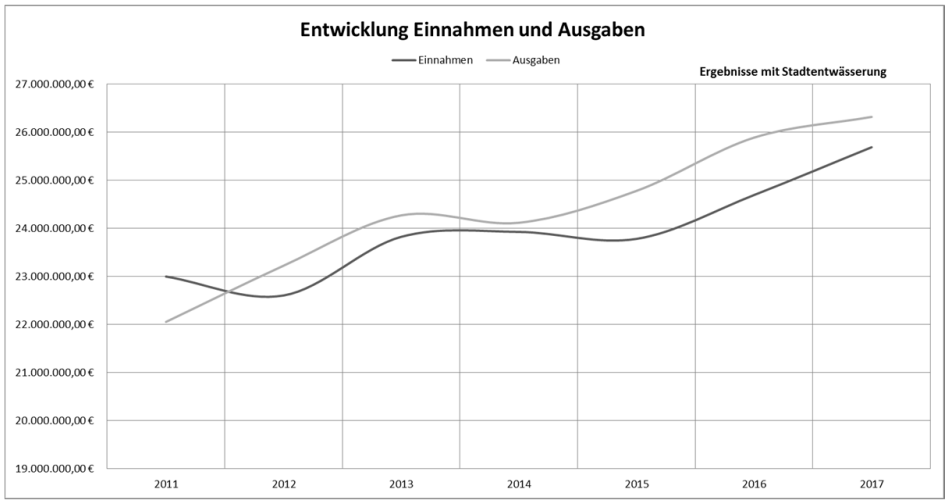

Abb.2: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2017 folgenden Aufbau:

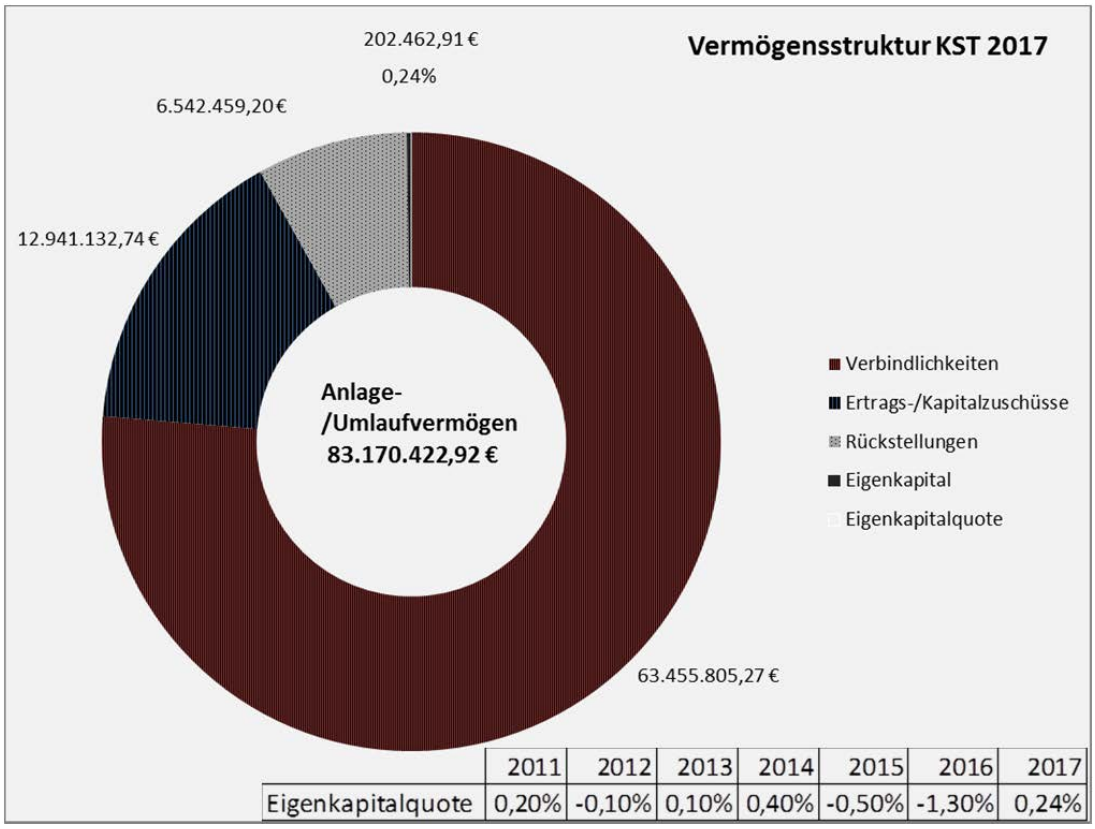

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	0,20%	-0,10%	0,10%	0,40%	-0,50%	-1,30%	0,24%

Abb. 3: Vermögensstruktur, Darstellung des fremd- und eigenfinanzierten Vermögens

Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der KST, lässt sich diese anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2017 beträgt diese **0,24 Prozent**. Bei Beachtung der Ergebnisse der letzten zwei Jahre, hat der Eigenbetrieb KST wieder eine positive Eigenkapitalquote erreicht. Durch die Bereitstellung der Deckungsreserve und den Ausgleich der Verlustvorträge konnte somit die Unterbilanzierung der KST wieder bereinigt werden.

Angesichts des Anlagedeckungsgrads II (Goldene Bilanzregel) erreicht diese Kennzahl einen Wert von **82,3 Prozent**. Diese sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der KST langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird. Die Betriebsleitung geht im Lagebericht auf die Maßnahme zur Erreichung des Ziels ein.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2017 mit verschiedenen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan für 2018, Vergabe von Planungsleistungen für die 4. Reinigungsstufe für das Tübinger Klärwerk, Ersätze der Stadtverwaltung an die KST und über die Baumfällliste Winter 2017/2018 beraten und entschieden.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2017 nicht erstellt. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fachabteilung Betriebswirtschaft wurde vereinbart, dass ein Bericht bis zum August des jeweiligen Berichtsjahrs künftig erstellt wird.

Versicherungsschutz

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits Bereiche überversichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Versicherungsart	Beiträge 2017
Gebäude- und Feuerversicherung	19.997,05 Euro
Haftpflichtversicherung	17.399,54 Euro
Dienstreisekaskoversicherung	1.137,53 Euro
Kfz.-Versicherungen	121.430,13 Euro
Eigenschaden- und Maschinenversicherung	7.918,15 Euro

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagespiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2017 nicht Prüfungsgegenstand. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Anpassungen der Verrechnungssätze im Bereich der Infrastruktur vorgenommen. Dieses Vorhaben wurde durch den Fachbereich Revision begleitet und hierbei wurden neue Ansätze für die künftige Kostenrechnung in diesem Bereich ausgearbeitet. Ziel der Umstellung war es, eine schnellere Grundlage für die Personalverrechnungssätze des Bereits Infrastruktur zu schaffen.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. In Anlehnung des § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.
Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.
Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2017 gibt der KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandung für die Inventur festgestellt. Der Fachbereich Revision hat sich mit der Betriebsleitung sowie der Bereichsleitung ein Bild der örtlichen Lage gemacht. Nach der Durchsicht der Gegebenheiten, konnte festgestellt werden, dass eine jährliche körperliche Inventur durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Inventur vorgenommen wird. Da im Bereich der Stadtentwässerung häufig Erhaltungsaufwendungen an den großen Maschinen vorgenommen werden, werden die Instandhaltungen korrekterweise über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, ohne das diese Gegenstände inventarisiert werden.

Die ausgebauten Teile werden durch den Bereich Stadtentwässerung instandgesetzt. Diese Gegenstände werden im Lager neu vorgehalten für evtl. Ausfälle.

Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision die Gegenstände mit Erinnerungswerten in der Bilanz aufzuführen, da ein Unterlassen der Aufnahme nicht der Richtigkeit des Bilanzausweises entspricht. Der Begriff Erinnerungswert bezeichnet die Bewertung eines eigentlich abgeschriebenen Gegenstandes mit einem Euro. Dieses Vorgehen dient dazu, dass möglichst alle vorhandenen Güter in der Bilanz auftauchen.

Um künftige Beachtung und Festsetzung der Erinnerungswerte wird gebeten.

Kreditverwaltung

Die Kreditverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig.

Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2017 folgende Ansätze aus:

Rückstellungen für Pensionen in Höhe von	656.293,16 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von	55.712,05 Euro
Rückstellungen für die Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen	639.273,29Euro

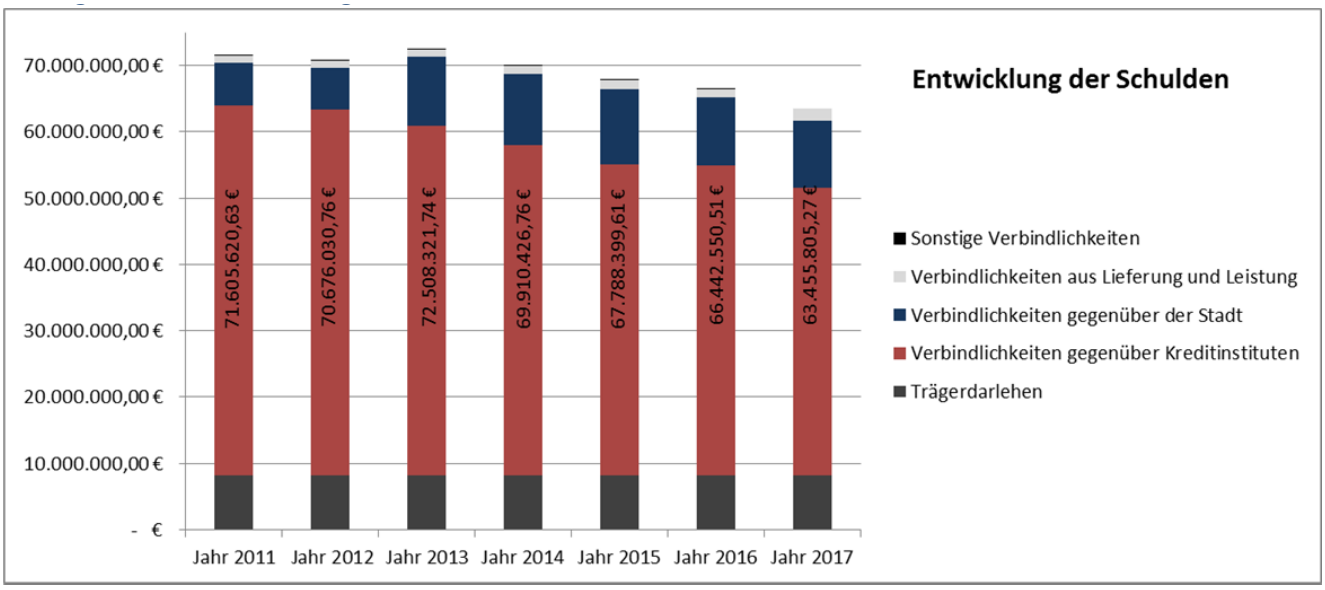

Abb.4: Entwicklung der Schulden

Personal

Der Fachbereich Revision möchte darauf hinweisen, dass im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2017 unter „Personalbereich“ ausführlich über

- Die Entwicklung der Personalausgaben
- Tarifliche Veränderungen 2017

auch im Bereich der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) berichtet wird; hierauf wird verwiesen.

Der Fachbereich Revision begleitet die Einführung der neuen Entgeltordnung. Hierbei werden alle Stellen der Angestellten nach TVöD überprüft. Hierzu wird im Schlussbericht der Gesamtverwaltung näher darauf eingegangen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahr 2016/2017 wurde durch den Fachbereich festgestellt, dass im Bereich Betriebswirtschaft und Verwaltung eine Teamleitung im Stellenplan vorhanden ist, diese aber seit mehreren Jahren unbesetzt blieb. In Anbetracht der langen Umbesetzung ist diese Stelle entweder zu budgetieren und zu besetzen oder aus dem Stellenplan zu streichen.

Technische Prüfung

Prüfungen und Ergebnisse der Vergaben für das Wirtschaftsjahr 2017
Die Technische Prüfung bei dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen für die einzelnen Vergaben und Beauftragungen von Bauleistungen ergab keine Beanstandungen. Im Jahr 2017 erfolgten folgende Vergaben von dem Kommunalen Servicebetrieb Tübingen.

Vergaberegeln wie die Anwendung der DA-Vergabewesen, Zuständigkeitsordnung und Gesetze wie das LTMG gelten selbstverständlich auch für den Eigenbetrieb.

So wie im städtischen Haushalt, ist auch hier der Anteil der mitgeteilten Vergaben gestiegen.

Ausschreibungen im VOB Bereich

3 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	843.350,54 Euro
9 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	501.865,01 Euro
8 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	198.407,78 Euro
Gesamtauftragssummen	**1.543.623,33 Euro**

Ausschreibungen im VOL Bereich

Erst ab dem Jahr 2018 werden mit der neuen Vergabeverordnung die Unterschwellenvergabeverordnung sowie auch die elektronische Vergabe zur Vorschrift. Hierzu wird künftig mit mehr vergleichbaren Angeboten für die jährlich auszuschreibenden Leistungen gerechnet.

Die Rechnung für die Jahresinspektion im Jahr 2015/2016 wurde in 2017 ausbezahlt. Ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb erfolgte Anfang des Jahres 2017 für den Jahresauftrag zur Kanalinspektion 2017/2018. Den Wettbewerb hat dasselbe Unternehmen gewonnen wie im Frühjahr 2015.

Die Vergaben nach VOL/A erfolgten im Wesentlichen in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur. Die 33 Aufträge haben 2017 ein Volumen von 390.133,03 Euro brutto erreicht.

Planungsleistungen – HOAI Leistungen

Ingenieurleistungen, wie auch Architektenleistungen, können im Rahmen eines Suchverfahrens oder eines Wettbewerbsverfahrens mit anschließendem Verhandlungsverfahren vergeben werden. Ein aktueller Honorarvergleich oder ein Honorarunterschied ergibt sich lediglich aus dem Pauschalbetrag der für die Nebenkosten gezahlt werden muss. Nur bei „besonderen“ Aufgaben die den Büros abverlangt werden, kann es auf Grund der unterschiedlichen Stundensätze und personellen Besetzung des Büros ebenfalls zu Unterschieden kommen. Da zur Berechnung der Honorare regelmäßig die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zur Grundlage herangezogen werden, ist für die Vergabe die Prüfung der fachspezifischen Kenntnisse und Erfahrung ausschlaggebend.

Zur vierten Reinigungsstufe des Klärwerks wurden zwei Projektsteuerungsverträge geschlossen. Zum einen für die technische Projektsteuerung und zum anderen für die Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich ist ein geologisches Büro zur Baugrunduntersuchung für die Erweiterung des Klärwerks beauftragt worden. Im September 2017 sind die Planungsleistungen für den Stauraumkanal in der Siebenhöfestraße an ein externes Büro beauftragt worden. Im Ergebnis sind damit vier Aufträge in einer Gesamtauftragssumme von 239.559,91 Euro vergeben worden.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Infrastruktur

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2017 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2016 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai/5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012/21. März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und acht Müllfahrzeugen.

Im Jahresabschluss 2017 wird seitens der Betriebsleitung darauf eingegangen, dass die Rapport- und Abrechnungsstruktur im Bereich der Abfallwirtschaft überprüft und aufgrund fehlerhafter Verrechnungen korrigiert wurde. Durch die Anpassung der Verrechnung fällt das Ergebnis der Abfallwirtschaft deutlich schlechter aus als in Vorjahren. Da in diesem Bereich die KST keine Einflüsse auf das Betriebsergebnis vornehmen kann und die anderen Bereiche kostendeckend ausgeführt werden sollen, ist die KST selbst nicht in der Lage, diese Verluste aus eigener Kraft zu stemmen. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass zukünftig diese Verluste nur seitens der Stadt ausgeglichen werden können und diese entsprechend im Haushaltsplan eingeplant werden sollten. Durch den Zusammenschluss in den Bereich Infrastruktur wird das Ergebnis mit dem Bereich Straßen und Grün vermischt. Mit Hinblick auf die Transparenz und Steuerung durch den Gemeinderat und der Betriebsleitung, ist eine eigenständige Darstellung anzustreben. Hierfür sollte ein eigenständiger Bereich Abfallwirtschaft eingeführt werden. Darüber hinaus, wird darauf hingewiesen, dass die Personalverrechnungskosten bis zur neuen Kalkulation von Straßen und Grün nicht kostendeckend kalkuliert wurden. Durch die fehlerhafte Verrechnung der Rapportierung und der Verrechnung der Überschüsse mit der Abfallwirtschaft wurde hierdurch das Ergebnis verfälscht. Schlussfolgernd wurden durch die zu hohen Personalverrechnungssätze die Verluste der Abfallwirtschaft durch die Budgets der einzelnen Organisationen im Rahmen der Abrechnung mit der Verwaltung mitgetragen.

Bereichsergebnis

Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	Vergleich 2017 mit 2016 Abweichung
GuV							
Umsatzerlöse	1.615.404	1.604.027	1.572.213	1.561.443	1.510.094	1.477.608	-32.486
Personalausgaben	-849.022	-885.475	-980.691	-1.001.110	-940.512	-1.065.073	-124.561
Sachausgaben	-644.748	-767.482	-676.008	-660.550	-643.380	-563.557	79.822
Kapitalkosten und Abschreibungen	-127.771	-113.339	-84.079	-82.091	-62.828	-59.652	3.175
Innerbetriebl.Leistungsverrechnung	261.009	203.901	225.421	195.317	111.994	-246.946	-358.941
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	**254.872**	**41.632**	**56.856**	**13.008**	**-24.631**	**-457.621**	**-432.990**

Abb.5: Bereichsergebnis Abfallwirtschaft

Wie bereits oben aufgeführt ist der Bereich Abfallwirtschaft im Gesamtbereich Infrastruktur angesiedelt. Bei Betrachtung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird deutlich, wie stark die Abweichungen durch die Rapporterfassung entstehen. Nach Rücksprache der Betriebsleitung und der Überprüfung der Verrechnungen, konnte festgestellt werden, dass schon zugewiesene Personalkosten und Leistungen im zugehörigen Bereich nochmal durch die Verrechnung dem gleichen Bereich zugewiesen wurden.

Der Bereich Straßen und Grün schließt mit einem Verlust in Höhe von -10.945,61 Euro ab. Da dieser Bereich sich ausschließlich durch Verrechnungssätze finanziert, ist das erzielte Ergebnis besonders hervorzuheben, da im Verhältnis der gesamten Umsatzerlösen von rd. 8,8 Mio. Euro ein ziemlich kostendeckendes Ergebnis erzielt werden konnte. (Abweichung -0,11 Prozent).

Der gesamte Bereich Infrastruktur schloss mit einem Verlust in Höhe von -468.565,39 Euro (Vorjahr: -270.101,73 Euro) ab. Der Planansatz für das Jahr 2017 ging von einem Fehlbetrag in Höhe von -.483.710 Euro aus.

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem Betriebsergebnis von -188.764,15 Euro ab. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2017 war mit einem Jahresergebnis von -200.000 Euro angesetzt.

Mit den Vorlagen 174/2011 und 174a/2011 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Tübingen am 10. Oktober 2011 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen, wodurch der Kostendeckungsgrad der Bestattungsgebühren auf 100 Prozent erhöht wurde. Die erhöhten Gebühren waren mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung fällig (10.Oktober 2011).

Obwohl die Bestattungsgebühren mit einer Kostendeckung von 100 Prozent kalkuliert wurden, ergab sich eine geringere Kostendeckung.

In laufenden Geschäftsjahr 2018 ist mit der Vorlage 284/2018 eine neue Gebührensatzung vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden 580 Bestattungen (2016: 534 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2016 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 698.500 Euro (Ist 2017 389.917,01 Euro) vorgesehen.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	Vergleich 2017 mit 2016 Abweichung
GuV							
Umsatzerlöse	1.643.151	1.627.055	1.639.072	1.683.898	1.542.662	1.781.985	239.323
Personalausgaben	-765.017	-791.186	-788.182	-793.441	-808.613	-860.599	-51.986
Sachausgaben	-539.078	-523.575	-610.949	-871.356	-701.422	-627.669	73.753
Kapitalkosten und Abschreibungen	-324.086	-332.282	-366.025	-384.989	-353.735	-371.209	-17.474
Innerbetriebl.Leistungsverrechnung	-107.442	-113.470	-132.574	-140.846	-124.406	-116.494	7.913
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	**-92.473**	**-133.458**	**-258.658**	**-506.734**	**-445.514**	**-193.986**	**251.529**

Abb.6: Bereichsergebnis Friedhofswesen

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	Vergleich 2016 mit 2017 Abweichung
GuV							
Umsatzerlöse	11.889.820	12.129.721	11.833.054	11.463.231	11.861.963	11.664.395	-197.567
Personalausgaben	-969.586	-1.009.490	-1.098.231	-1.103.513	-1.184.231	-1.206.632	-22.401
Sachausgaben	-3.480.127	-3.848.129	-4.128.222	-4.376.982	-3.477.199	-4.236.808	-759.608
Kapitalkosten und Abschreibungen	-6.111.808	-5.671.838	-5.995.020	-5.451.951	-5.410.878	-5.328.465	82.413
Innerbetriebl.Leistungsverrechnung	-169.094	-177.651	-203.108	-179.218	-241.861	-212.177	29.684
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	**1.159.205**	**1.422.612**	**408.473**	**351.567**	**1.547.794**	**680.314**	**-867.480**

Abb.7: Bereichsergebnis Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 680.313,59 Euro. Angesichts der Bildung der Rückstellung und die Verwendung des Jahresergebnisses, wird auf die auf Seite 9 aufgeführte Prüfungsfeststellung verwiesen. Für die zukünftige Handhabung soll eine Information zur Klarheit seitens der Gemeindeprüfungsanstalt eingeholt werden.

Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. Mai 2015 (gültig ab 1. Januar 2015). Am 19. Dezember 2016 eine neue Abwassersatzung (Vorlage 416/2016) erlassen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Diese Satzung war kein Bestandteil der Prüfung.

Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Bereichs Stadtentwässerung werden in der Bilanz als Gebührenausgleichsrückstellung gebucht. Dieses Konto weist zum 31. Dezember 2017 einen Saldo in Höhe von 5.191.180,70 Euro aus.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m³ Frischwasser	für Schmutzwasser €/m³ Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
ab 01.01.2017		1,41	0,38

Abb.8: Entwicklung der Gebührensätze

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der insgesamt versiegelten Fläche abhängt.

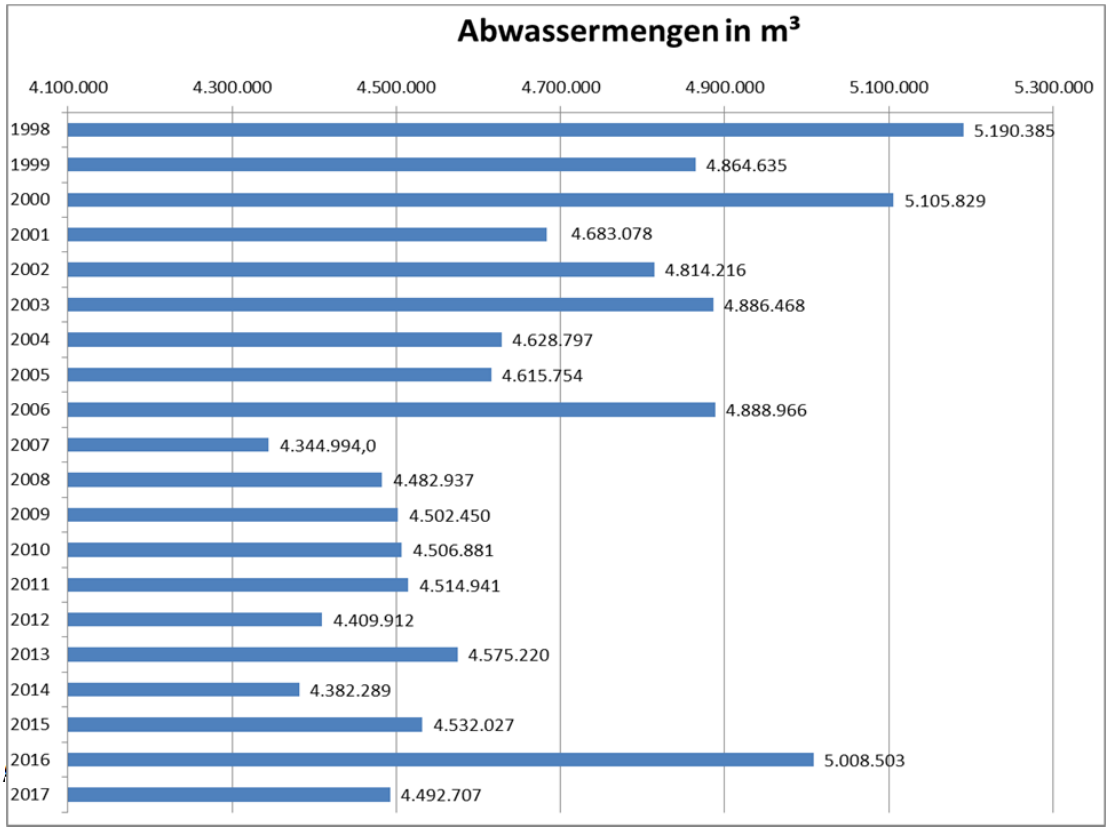

Abb. 9: Abwassermengen in m³

Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlammentsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab.

Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Stadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche. Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

1. für den öffentlichen Abwasserkanal
4,74 Euro/je m^2 Nutzungsfläche (§ 23a)

2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks
2,95 Euro/je m^2 Nutzungsfläche (§ 23a).

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -372.458,74 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn in Höhe von 25.872,59 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision wurden die Personalverrechnungssätze im Geschäftsjahr 2017 neu angepasst und zum 1.April 2017 umgesetzt. Die Fahrzeugverrechnungssätze müssen ebenfalls noch angepasst werden. Der Fachbereich Revision wird dieses Vorhaben ebenfalls begleiten. Des Weiteren werden die Personalverrechnungssätze in das Berichtswesen neu implementiert. Hierdurch wird die Kalkulation erleichtert. Darüber hinaus lassen sich so unterjährig Informationen aus dem Berichtswesen besser ablesen.

Nach der Vorgabe der Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung sollen hierbei die Stundensätze angemessen sein und dürfen die Marktpreise nicht überschreiten.

Bei der Neufestsetzung der Verrechnungssätze wurde seitens des Fachbereichs Revision ein interkommunaler Vergleich der Verrechnungssätze anderer Städte herangezogen sowie die momentanen Marktpreise eingeholt. Die KST erfüllt nach dem Abgleich die Vorgaben der Geschäftsanweisung.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	24.496.090 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	25.179.800 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	10.011.170 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	4.582.480 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	7.000.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	835.000 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2017 den Istzahlen 2017 gegenübergestellt.

	Ist 2016	Gesamtbetrieb Plan 2017	Gesamtbetrieb Ist 2017	Differenz Plan 2017 zu Ist 2017
Materialaufwand	-5.551.742,69	-6.445.130,00	-5.258.824,97	1.186.305,03
Löhne und Gehälter	-6.829.435,62	-7.335.470,00	-6.950.072,19	385.397,81
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-2.134.714,01	-2.127.930,00	-2.189.568,53	-61.638,53
Abschreibungen	-4.547.403,14	-4.784.680,00	-4.542.294,68	242.385,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.922.039,46	-1.939.140,00	-1.859.665,83	79.474,17
Steuern	-22.263,21	-21.410,00	-27.465,17	-6.055,17
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.332.549,26	-2.526.040,00	-3.200.494,46	-674.454,46
Summe	**-23.340.147,39**	**-25.179.800,00**	**-24.028.385,83**	**1.151.414,17**
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.060.101,10	-1.032.500,00	-763.667,11	
b) Leistungsabgabe	1.060.101,10	1.032.500,00	763.667,11	
Summe Aufwendungen	**-23.340.147,39**	**-25.179.800,00**	**-24.028.385,83**	**1.151.414,17**
Erlöse von Außen	12.786.384,16	12.459.420,00	12.777.587,44	318.167,44
Erlöse von städtischen Dienststellen	10.241.506,13	10.684.740,00	10.168.845,91	-515.894,09
Erträge Auflösung Rücklagen	20.000	0	7.248	7.247,86
Sonstige betriebliche Erträge	1.037.153,07	948.900,00	1.118.319,20	169.419,20
Betriebserlöse insgesamt	**24.085.043,36**	**24.093.060,00**	**24.072.000,41**	**-21.059,59**
Betriebsergebnis	**744.895,97**	**-1.086.740,00**	**43.614,58**	**1.130.354,58**
Finanzerträge	4.007,09	5.000,00	5.483,92	483,92
Außerordentliches Ergebnis	-1.943.919,84	398.030,00	-680.555,45	-1.078.585,45
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	**-1.195.016,78**	**-683.710,00**	**-631.456,95**	**52.253**

Abb. 10: Erfolgsübersicht Gesamtbetrieb

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2017 weicht dieser um rd. 52.000 Euro ab. Bezugnehmend auf alle einzelnen Geschäftsbereiche wurde der Wirtschaftsplan 2017 eingehalten. Auf Hinblick der letzten Jahre wird darauf verwiesen, dass bei einer erheblichen Verschlechterung des Wirtschaftsjahres eine Änderung im Wirtschaftsplan vorzunehmen ist. (§15 EigBG). Aufgrund dessen wird hierzu die Einhaltung des Halbjahresberichts empfohlen.

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft			Differenz zu
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2017 zu Ist 2017
Materialaufwand	-16.630,74	-18.780,00	-5.010,41	13.769,59
Löhne und Gehälter	-188.636,36	-194.150,00	-184.686,17	9.463,83
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-118.053,51	-85.820,00	-114.818,79	-28.998,79
Abschreibungen	-23.008,12	-11.480,00	-10.233,17	1.246,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.690,12	-2.430,00	-15.658,36	-13.228,36
Steuern	-7,00	-10,00	-7,00	3,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-46.189,10	-90.780,00	-38.444,59	52.335,41
Summe	**-395.214,95**	**-403.450,00**	**-368.858,49**	**34.591,51**
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	391.243,97	406.950,00	372.458,74	-34.491,26
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-7.598,40	-5.000,00	-7.375,16	-2.375,16
b) Leistungsabgabe				
Summe Aufwendungen	**-11.569,38**	**-1.500,00**	**-3.774,91**	**-2.274,91**
Erlöse von Außen				
Erlöse von städtischen Dienststellen				
Erlöse von anderen Eigenbetrieben				
Sonstige betriebliche Erträge	11.567,15	1.500,00	3.771,01	2.271,01
Betriebserlöse insgesamt	**11.567,15**	**1.500,00**	**3.771,01**	**2.271,01**
Betriebsergebnis	**-2,23**	**0,00**	**-3,90**	-3,90
Finanzerträge	2,23		3,90	3,90
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	

Abb. 11: Erfolgsübersicht Verwaltung/Betriebswirtschaft

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Gewinn in Höhe von 25.872,59 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass "der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt", weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Fuhrpark			Differenz
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2017 zu Ist 2017
Materialaufwand	-411.204,67	-394.800,00	-360.876,74	33.923,26
Löhne und Gehälter	-200.370,07	-188.990,00	-212.612,86	-23.622,86
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-81.682,63	-61.720,00	-67.409,05	-5.689,05
Abschreibungen	-96.317,65	-87.500,00	-111.463,75	-23.963,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.816,83	-20.060,00	-18.715,67	1.344,33
Steuern	-7.292,95	-7.100,00	-5.915,12	1.184,88
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-89.529,03	-95.380,00	-90.647,83	4.732,17
Summe	**-906.213,83**	**-855.550,00**	**-867.641,02**	**-12.091,02**
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-13.263,22	-13.000,00	-13.669,21	-669,21
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	0	-7.500,00	0,00	7.500,00
b) Leistungsabgabe	538.227,61	600.000,00	610.825,91	10.825,91
Summe Aufwendungen	**-381.249,44**	**-276.050,00**	**-270.484,32**	**5.565,68**
Erlöse von Außen	43.022,25	36.750,00	33.604,56	-3.145,44
Erlöse von städtischen Dienststellen	191.896,69	228.300,00	206.408,46	-21.891,54
Sonstige betriebliche Erträge	59.080,77	11.000,00	56.341,02	45.341,02
Betriebserlöse insgesamt	**293.999,71**	**276.050,00**	**296.354,04**	**20.304,04**
Betriebsergebnis	**-87.249,73**	**0,00**	**25.869,72**	**25.869,72**
Finanzerträge	6,05		2,87	2,87
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	**-87.243,68**	**0**	**25.872,59**	**25.872,59**

Abb. 12: Erfolgsübersicht Fuhrpark

Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen erbracht. Auf die oben genannten Ausführungen wird verwiesen.

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Differenz
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2017 zu Ist 2017
Materialaufwand	-2.418.420,81	-2.607.500,00	-2.360.124,64	247.375,36
Löhne und Gehälter	-4.928.141,26	-5.241.190,00	-4.975.373,85	265.816,15
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-1.454.422,00	-1.508.990,00	-1.517.509,11	-8.519,11
Abschreibungen	-469.483,25	-450.900,00	-465.457,15	-14.557,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-93.941,03	-97.360,00	-89.232,84	8.127,16
Steuern	-11.653,64	-11.050,00	-13.068,49	-2.018,49
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-726.578,53	-736.080,00	-739.738,33	-3.658,33
Summe	**-10.102.640,52**	**-10.653.070,00**	**-10.160.504,41**	**492.565,59**
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-163.892,11	-173.000,00	-159.933,82	13.066,18
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-900.323,91	-890.000,00	-626.476,99	263.523,01
b) Leistungsabgabe	521.873,49	410.500,00	152.841,20	-257.658,80
Summe Aufwendungen	**-10.644.983,05**	**-11.305.570,00**	**-10.794.074,02**	**511.495,98**
Erlöse von Außen	1.653.015,22	1.737.360,00	1.688.447,57	-48.912,43
Erlöse von städtischen Dienststellen	8.661.005,94	9.043.900,00	8.571.312,55	-472.587,45
Sonstige betriebliche Erträge	60.830,80	40.600,00	65.735,01	25.135,01
Betriebserlöse insgesamt	**10.374.851,96**	**10.821.860,00**	**10.325.495,13**	**-496.364,87**
Betriebsergebnis	**-270.131,09**	**-483.710**	**-468.578,89**	**15.131,11**
Finanzerträge	29,36	0	13,50	13,50
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	**-270.101,73**	**-483.710,00**	**-468.565,39**	**15.144,61**

Abb. 13: Erfolgsübersicht Infrastruktur

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -188.764,15 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -200.000 Euro ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von 11.235,85 Euro. Im Geschäftsbericht 2017 erläutert der Betrieb warum dieses positive Ergebnis zustande kam.

	Friedhof			Differenz
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2017 zu IST 2017
Materialaufwand	-449.829,96	-383.450,00	-367.091,89	16.358,11
Löhne und Gehälter	-621.515,24	-667.050,00	-666.523,29	526,71
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-187.097,69	-189.050,00	-194.075,47	-5.025,47
Abschreibungen	-204.816,94	-220.500,00	-218.204,61	2.295,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.490,94	-144.620,00	-151.257,38	-6.637,38
Steuern	-1.951,24	-1.800,00	-1.747,24	52,76
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-250.068,04	-250.800,00	-260.577,11	-9.777,11
Summe	**-1.863.770,05**	**-1.857.270,00**	**-1.859.476,99**	**-2.206,99**
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-29.108,46	-29.000,00	-29.275,27	-275,27
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-95.297,88	-100.000,00	-87.218,54	12.781,46
b) Leistungsabgabe	0	17.000,00	0	-17.000,00
Summe Aufwendungen	**-1.988.176,39**	**-1.969.270,00**	**-1.975.970,80**	**-6.700,80**
Erlöse von Außen	1.358.186,65	1.594.310,00	1.596.869,00	2.559,00
Erlöse von städtischen Dienststellen	107.970,00	130.160,00	111.156,90	-19.003,10
Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00	0	7.247,86	7.247,86
Sonstige betriebliche Erträge	56.505,26	42.800,00	66.711,10	23.911,10
Betriebserlöse insgesamt	**1.542.661,91**	**1.767.270,00**	**1.781.984,86**	**14.714,86**
Betriebsergebnis	**-445.514,48**	**-202.000,00**	**-193.985,94**	**8.014,06**
Finanzerträge	5.015,57	2.000,00	5.221,79	3.221,79
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	**-440.498,91**	**-200.000,00**	**-188.764,15**	**11.235,85**

Abb. 14: Erfolgsübersicht Friedhof

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 680.313,59 Euro ab. Die Planrechnung 2017 ging von einem negativen Ergebnis in Höhe von -401.030 Euro aus.

	Stadtentwässerung			Differenz
	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2017 zu Ist 2017
Materialaufwand	-2.255.656,51	-3.040.600,00	-2.165.721,29	874.878,71
Löhne und Gehälter	-890.772,69	-1.044.090,00	-910.876,02	133.213,98
Soziale Abgaben und Altersversorgung	-293.458,18	-282.350,00	-295.756,11	-13.406,11
Abschreibungen	-3.753.777,18	-4.014.300,00	-3.736.936,00	277.364,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.657.100,54	-1.674.670,00	-1.584.801,58	89.868,42
Steuern	-1.358,38	-1.450,00	-6.727,32	-5.277,32
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.220.184,56	-1.353.000,00	-2.071.086,60	-718.086,60
Summe	**-10.072.308,04**	**-11.410.460,00**	**-10.771.904,92**	**638.555,08**
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-184.980,18	-191.950,00	-169.580,44	22.369,56
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-56.880,91	-30.000,00	-42.596,42	-12.596,42
b) Leistungsabgabe	0,00	5.000,00		-5.000,00
Summe Aufwendungen	**-10.314.169,13**	**-11.627.410,00**	**-10.984.081,78**	**643.328,22**
				0,00
Erlöse von Außen	9.732.160,04	9.091.000,00	9.458.666,31	367.666,31
Erlöse von städtischen Dienststellen	1.280.633,50	1.282.380,00	1.279.968,00	-2.412,00
Sonstige betriebliche Erträge	849.169,09	853.000,00	925.761,06	72.761,06
Betriebserlöse insgesamt	**11.861.962,63**	**11.226.380,00**	**11.664.395,37**	**438.015,37**
Betriebsergebnis	**1.547.793,50**	**-401.030,00**	**680.313,59**	1.081.343,59
Finanzerträge	-1.046,12	3.000,00	241,86	-2.758,14
Außerordentliches Ergebnis	-1.943.919,84	398.030,00	-680.555,45	-1.078.585,45
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	**-397.172,46**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Abb. 15: Erfolgsübersicht Stadtentwässerung

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel, voraussehbare Finanzierungsmittel, Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, notwendige Verpflichtungsermächtigungen, Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen, Kreditaufnahmen, Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen, Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen, er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können(§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2017 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2017 sowie eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen ermittelt zum 31. Dezember 2017 in der vorgelegten Strukturbilanz (Darstellung der Vermögens- und Finanzlage) eine Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von -695.388,35 Euro.

In der vorgelegten Vermögensplanabrechnung liegt gegenüber der Strukturbilanz ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.806.849,16 Euro vor.

Dem Jahresabschluss 2015 wurde keine Vermögensplanbrechung beigefügt. Aufgrund dessen wurden die erübrigten Mittel oder Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre einmalig überschlägig durch einen Vergleich des langfristigen Aktivvermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln der Passivseite in der Bilanz des letzten Jahresabschlusses ermittelt. (Strukturbilanz vgl. GPA Geschäftsbericht 2009). Der ermittelte Betrag kam hierdurch in der Vermögensplanabrechnung 2017 zum Tragen. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass der Finanzierungsüberschuss zukünftig nur über die Vermögensplanabrechnung zu ermitteln ist. Der ermittelte Finanzierungsüberschuss wurde im Wirtschaftsplan 2019 entsprechend berücksichtigt.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass beim Vermögensplan (Finanzplan) keine Festsetzung der Gesamtausgaben der geplanten Investitionen veranschlagt wird. Die Aufstellung entspricht nicht den Formblättern der EigBVO. Die Aufstellung hat zukünftig analog nach der Anlage 6 der EiGBVO zu erfolgen.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 31. Januar 2019
Fachbereich Revision

Berthold Rein

Matthias Haag

Anlagen

Anlage 1:
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2:
Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2017

Anlage 3:
Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2017

Anlage 4:
Anlagespiegel

Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		16.182,75	19.666,42
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		**16.182,75**	**19.666,42**
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		29.539.233,07	29.517.932,95
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		91.744,32	93.696,33
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		211.287,14	215.012,33
Technische Anlagen und Maschinen		5.303.732,10	6.104.287,73
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		34.302.578,28	35.612.962,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.224.310,14	2.952.234,03
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		*764.994,60*	*730.523,83*
davon Fahrzeuge		*2.459.315,54*	*2.221.710,20*
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.310.585,59	1.148.820,22
Summe Sachanlagen		**73.983.470,64**	**75.644.945,87**
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		**73.999.653,39**	**75.664.612,29**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		535.856,41	540.278,91
davon Lager Kfz-Werkstatt		*75.917,33*	*72.971,36*
davon Lager Klärwerk		*181.863,76*	*181.863,76*
davon Lager Baustoffe Friedhöfe		*14.616,59*	*16.987,28*
davon Lager Infrastruktur		*263.458,73*	*268.456,51*
Summe Vorräte		**535.856,41**	**540.278,91**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		4.418.808,78	2.579.463,27
Forderungen gegenüber Dritten		3.226.682,61	2.305.169,61
Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	9.219,13
davon Umsatzsteuer Regulierungskonto		*0,00*	*5.106,70*
davon Umsatzsteuer		*0,00*	*583,30*
davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse		*0,00*	*2.671,56*
davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer		*0,00*	*0,17*
davon Skontoverrechnungskonto		*0,00*	*819,78*
davon Verrechnung PEWES Sammler		*0,00*	*37,62*
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**7.645.491,39**	**4.893.852,01**
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	986.869,91	3.412.027,15
Summe Kassenbestand		**986.869,91**	**3.412.027,15**
Rechnungsabgrenzungsposten	12	**2.551,82**	**0,00**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**0,00**	**1.107.610,95**
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		**9.170.769,53**	**9.953.769,02**
SUMME AKTIVA		**83.170.422,92**	**85.618.381,31**

PASSIVA	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	13		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		**0,00**	**0,00**
II. Rücklagen	14		
Allgemeine Rücklage		202.833,35	61.302,54
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg		*0,00*	*0,00*
davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept		*1.148.961,55*	*1.148.961,55*
Summe Rücklagen		**1.351.794,90**	**1.210.264,09**
III. Gewinn/Verlust	15		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		-517.875,04	-1.218.712,30
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		0,00	-301.318,42
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	397.172,46
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-631.456,95	-1.195.016,78
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche		*-442.692,80*	*-357.345,41*
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe		*-188.764,15*	*-440.498,91*
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung		*0,00*	*-397.172,46*
Summe Gewinn/Verlust		**-1.149.331,99**	**-2.317.875,04**
SUMME EIGENKAPITAL		**202.462,91**	**-1.107.610,95**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**0,00**	**1.107.610,95**
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	16		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		7.065.733,57	7.450.053,75
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		31.518,75	42.633,81
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.753.254,49	5.846.862,17
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		57.906,88	67.034,71
Zuschuß für Irus Böschungsmäher		32.719,05	19.791,67
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	0,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		**12.941.132,74**	**13.426.376,11**
C. RÜCKSTELLUNGEN	17		
Pensionsrückstellungen		656.293,16	614.758,27
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		639.273,29	570.932,19
Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung		5.191.180,70	4.510.625,25
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		55.712,05	53.138,98
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		**6.542.459,20**	**5.749.454,69**
D. VERBINDLICHKEITEN	18		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		43.461.601,49	46.822.825,85
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		10.090.963,46	10.295.010,80
davon Inneres Darlehen		*7.800.000,00*	*9.800.000,00*
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt		*290.963,46*	*495.010,80*
sonst. Verbindl. Ggü. Stadt (kurzfristiges Darlehen)		*2.000.000,00*	*0,00*
davon Bankverrechnungskonto		*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.763.882,46	1.159.756,18
Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	25.599,82
davon Wertberichtigung auf Forderungen		*0,00*	0
davon Verrechnung PEWES Sammler		*0,00*	*0,00*
davon WE/RE-Verrechnungskonto		*0,00*	*6.834,03*
davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto		*0,00*	*15.810,66*
davon Verrechnungskonto Jobrad		*0,00*	*2.955,13*
SUMME VERBINDLICHKEITEN		**63.455.805,27**	**66.442.550,51**
Rechnungsabgrenzungsposten	19	**28.562,80**	**0,00**
SUMME PASSIVA		**83.170.422,92**	**85.618.381,31**

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2017	2016
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		12.777.587,44	12.786.384,16
Erlöse von der Stadt		10.176.093,77	10.261.506,13
Summe Umsatzerlöse		**22.953.681,21**	**23.047.890,29**
Aktivierte Eigenleistungen		**0,00**	**0,00**
Sonstige betriebliche Erträge	2	**1.118.319,20**	**1.037.153,07**
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.030.698,10	-2.083.795,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.228.126,87	-3.467.947,40
Summe Materialaufwand		**-5.258.824,97**	**-5.551.742,69**
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-6.950.072,19	-6.829.435,62
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.189.568,53	-2.134.714,01
Summe Personalaufwand		**-9.139.640,72**	**-8.964.149,63**
Abschreibungen		**-4.542.294,68**	**-4.547.403,14**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	**-3.200.494,46**	**-2.332.549,26**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	**5.483,92**	**4.007,09**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**-1.859.665,83**	**-1.922.039,46**
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**76.563,67**	**771.166,27**
Außerordentliche Erträge	7	**-854.804,19**	**-605.135,81**
Außerordentliche Aufwendungen	7	**1.535.359,64**	**2.549.055,65**
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		**-680.555,45**	**-1.943.919,84**
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	**0,00**	**0,00**
Sonstige Steuern	8	**-27.465,17**	**-22.263,21**
JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		**-631.456,95**	**-1.195.016,78**

Nr.	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2017 - IST	2017 - PLAN	2017 - IST	2017 - PLAN	2017 - IST	2017 - PLAN	2017 - IST	2017 - PLAN	2017 - IST	2017 - PLAN	2017 - IST	2017 - PLAN
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Materialaufwand	-5.258.824,97	-6.445.130,00	-5.010,41	-18.780,00	-360.876,74	-394.800,00	-2.360.124,64	-2.607.500,00	-367.091,89	-383.450,00	-2.165.721,29	-3.040.600,00
2.	Löhne und Gehälter	-6.950.072,19	-7.335.470,00	-184.686,17	-194.150,00	-212.612,86	-188.990,00	-4.975.373,85	-5.241.190,00	-666.523,29	-667.050,00	-910.876,02	-1.044.090,00
3.	Soziale Abgaben	-2.189.568,53	-2.127.930,00	-114.818,79	-85.820,00	-67.409,05	-61.720,00	-1.517.509,11	-1.508.990,00	-194.075,47	-189.050,00	-295.756,11	-282.350,00
4.	Abschreibungen	-4.542.294,68	-4.784.680,00	-10.233,17	-11.480,00	-111.463,75	-87.500,00	-465.457,15	-450.900,00	-218.204,61	-220.500,00	-3.736.936,00	-4.014.300,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.859.665,83	-1.939.140,00	-15.658,36	-2.430,00	-18.715,67	-20.060,00	-89.232,84	-97.360,00	-151.257,38	-144.620,00	-1.584.801,58	-1.674.670,00
6.	Steuern (soweit nicht in 19. auszuw.)	-27.465,17	-21.410,00	-7,00	-10,00	-5.915,12	-7.100,00	-13.068,49	-11.050,00	-1.747,24	-1.800,00	-6.727,32	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.200.494,46	-2.526.040,00	-38.444,59	-90.780,00	-90.647,83	-95.380,00	-739.738,33	-736.080,00	-260.577,11	-250.800,00	-2.071.086,60	-1.353.000,00
8.	**Summe 1. - 7.**	**-24.028.385,83**	**-25.179.800,00**	**-368.858,49**	**-403.450,00**	**-867.641,02**	**-855.550,00**	**-10.160.504,41**	**-10.653.070,00**	**-1.859.476,99**	**-1.857.270,00**	**-10.771.904,92**	**-11.410.460,00**
9.	Umlage des Bereichs 7010			372.458,74	406.950,00	-13.669,21	-13.000,00	-159.933,82	-173.000,00	-29.275,27	-29.000,00	-169.580,44	-191.950,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
	a) Leistungsempfang	-763.667,11	-1.032.500,00	-7.375,16	-5.000,00	0,00	-7.500,00	-626.476,99	-890.000,00	-87.218,54	-100.000,00	-42.596,42	-30.000,00
	b) Leistungsabgabe	763.667,11	1.032.500,00	0,00	0,00	610.825,91	600.000,00	152.841,20	410.500,00	0,00	17.000,00	0,00	5.000,00
11.	**Aufwendungen (Summe 1. - 10.)**	**-24.028.385,83**	**-25.179.800,00**	**-3.774,91**	**-1.500,00**	**-270.484,32**	**-276.050,00**	**-10.794.074,02**	**-11.305.570,00**	**-1.975.970,80**	**-1.969.270,00**	**-10.984.081,78**	**-11.627.410,00**
12.	a) Erlöse von Außen	12.777.587,44	12.459.420,00	0,00	0,00	33.604,56	36.750,00	1.688.447,57	1.737.360,00	1.596.869,00	1.594.310,00	9.458.666,31	9.091.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststelle	10.168.845,91	10.684.740,00	0,00	0,00	206.408,46	228.300,00	8.571.312,55	9.043.900,00	111.156,90	130.160,00	1.279.968,00	1.282.380,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	7.247,86								7.247,86			
	d) Sonstige Erträge	1.118.319,20	948.900,00	3.771,01	1.500,00	56.341,02	11.000,00	65.735,01	40.600,00	66.711,10	42.800,00	925.761,06	853.000,00
13.	**Betriebserlöse insgesamt**	**24.072.000,41**	**24.093.060,00**	**3.771,01**	**1.500,00**	**296.354,04**	**276.050,00**	**10.325.495,13**	**10.821.860,00**	**1.781.984,86**	**1.767.270,00**	**11.664.395,37**	**11.226.380,00**
14.	**Betriebsergebnis**	**43.614,58**	**-1.086.740,00**	**-3,90**	**0,00**	**25.869,72**	**0,00**	**-468.578,89**	**-483.710,00**	**-193.985,94**	**-202.000,00**	**680.313,59**	**-401.030,00**
15.	Finanzerträge	5.483,92	5.000,00	3,90	0,00	2,87	0,00	13,50	0,00	5.221,79	2.000,00	241,86	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-680.555,45	398.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-680.555,45	398.030,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	**UNTERNEHMENSERGEBNIS**	**-631.456,95**	**-683.710,00**	**0,00**	**0,00**	**25.872,59**	**0,00**	**-468.565,39**	**-483.710,00**	**-188.764,15**	**-200.000,00**	**0,00**	**0,00**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen +/./.	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiese-nen Abgänge ./.	Endbestand zum 31.12.2017	Restbuchwerte zum 31.12.2017	Restbuchwerte zum 31.12.2016	Durch-schnittl. Abschrei-bungssatz	Durch-schnittl. Restbuch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
AUFWENDUNGEN FÜR INGANGSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	**30.020,34**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.020,34**	**30.020,34**	**0,00**	**0,00**	**30.020,34**	0,00	**0,00**	**0,0**	**0,0**
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	362.530,61	7.334,88	0,00	0,00	369.865,49	342.864,19	10.818,55	0,00	353.682,74	16.182,75	19.666,42	2,9	4,4
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**362.530,61**	**7.334,88**	**0,00**	**0,00**	**369.865,49**	**342.864,19**	**10.818,55**	**0,00**	**353.682,74**	**16.182,75**	**19.666,42**	**2,9**	**4,4**
SACHANLAGEN													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	58.968.594,39	526.086,20	913,17	723.267,94	60.217.035,36	29.450.661,44	1.227.615,54	474,69	30.677.802,29	29.539.233,07	29.517.932,95	2,0	49,1
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	175.629,35	0,00	0,00	0,00	175.629,35	81.933,02	1.952,01	0,00	83.885,03	91.744,32	93.696,33	1,1	52,2
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	273.758,48	9.329,51	0,00	0,00	283.087,99	58.746,15	13.054,70	0,00	71.800,85	211.287,14	215.012,33	4,6	74,6
Technische Anlagen und Maschinen	16.972.495,84	18.780,20	0,00	0,00	16.991.276,04	10.868.208,11	819.335,83	0,00	11.687.543,94	5.303.732,10	6.104.287,73	4,8	31,2
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	128.897.119,94	521.320,71	9.329,51	19.098,80	129.428.209,94	93.284.157,66	1.842.417,74	943,74	95.125.631,66	34.302.578,28	35.612.962,28	1,4	26,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.615.137,08	793.370,32	692.042,74	123.394,15	8.839.858,81	5.662.903,05	627.100,31	674.454,69	5.615.548,67	3.224.310,14	2.952.234,03	7,1	36,5
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.866.820,08	202.590,75	78.340,80	0,00	1.991.070,03	1.244.124,38	131.507,32	38.952,97	1.336.678,73	654.391,30	622.695,70	6,6	32,9
davon Fahrzeuge	6.261.231,96	533.581,08	596.079,44	123.394,15	6.322.127,75	4.039.521,76	419.369,89	596.079,44	3.862.812,21	2.459.315,54	2.221.710,20	6,6	38,9
davon Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 1.000 EUR)	433.801,12	57.198,49	13.513,89	0,00	477.485,72	325.972,99	54.201,08	13.291,65	366.882,42	110.603,30	107.828,13	11,4	23,2
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter (< 150 EUR)	53.283,92	0,00	4.108,61	0,00	49.175,31	53.283,92	22.022,02	26.130,63	49.175,31	0,00	0,00	44,8	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.148.820,22	1.027.526,26	0,00	-865.760,89	1.310.585,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.310.585,59	1.148.820,22	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	**215.051.555,30**	**2.896.413,20**	**702.285,42**	**0,00**	**217.245.683,08**	**139.406.609,43**	**4.531.476,13**	**675.873,12**	**143.262.212,44**	**73.983.470,64**	**75.644.945,87**	**2,1**	**34,1**
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**215.444.106,25**	**2.903.748,08**	**702.285,42**	**0,00**	**217.645.568,91**	**139.779.493,96**	**4.542.294,68**	**675.873,12**	**143.645.915,52**	**73.999.653,39**	**75.664.612,29**	**2,1**	**34,0**